

Compliance-Richtlinie
der **REA Elektronik GmbH**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten	4
2. Verbot von Korruption und Bestechung	5
3. Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen	6
4. Gesundheit und Sicherheit	7
5. Schutz der Privatsphäre	8

Vorwort

Sehr geehrte Mitarbeiter und Kunden der REA Elektronik GmbH,

Seit der Gründung im Jahr 1982 hat sich REA einen soliden Ruf als zuverlässiger, ehrlicher und verantwortungsbewusster Partner aufgebaut. Diese Werte hat die REA Elektronik GmbH mit seinen drei Geschäftsbereichen REA JET, REA LABEL und REA VERIFIER zu einem geschätzten Geschäftspartner und Arbeitgeber gemacht. Diese Position wollen wir auch in Zukunft halten und kontinuierlich ausbauen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, soll die Compliance-Richtlinie unser ethischer und rechtlicher Kompass sein. Sie enthält die Grundregeln für unser Verhalten innerhalb der REA Elektronik GmbH, aber auch gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

REA erwartet von jedem Mitarbeiter und insbesondere von den Führungskräften, dass sie sich strikt an die Regeln der Compliance-Richtlinie halten. Auf diese Weise wollen wir unseren Ruf und unsere Position auf dem internationalen Markt unserer Branche erhalten und weiterentwickeln.

Mühlthal, Januar 2025



Wolfgang Pauly

Geschäftsführer

REA Elektronik GmbH



André Frohnert

Geschäftsführer

REA Elektronik GmbH

1. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten

Die REA Elektronik GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, Lieferanten und Partnern

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze
- den Verzicht auf jede Form von Korruption
- die Achtung der Menschenrechte
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten
- die Befolgung von Export- und Importverboten und Embargobestimmungen
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit
- die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen der internationalen Wirtschaftstransaktionen
- die Einhaltung sowie der einschlägigen nationalen Gesetze und internationalen Normen für Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Datenschutz

2. Verbot von Korruption und Bestechung

Korruption schadet dem Wettbewerb, verhindert "Fair Play", entspricht nicht unseren Unternehmenswerten und stellt für die REA Elektronik GmbH und jeden seiner Mitarbeiter ein unnötiges Haftungsrisiko dar.

Es ist strikt verboten,

- inländischen oder ausländischen Amtsträgern im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung für die Ausführung oder Nichtausführung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeitern oder Vertretern in- oder ausländischer Unternehmen illegale persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- rechtswidrige Aktivitäten anderer Personen zu unterstützen
- rechtswidrige Aktivitäten mit Hilfe anderer, wie Angehörige, Freunde, Agenten, Berater, Planer und Vermittler, durchführen zu lassen
- unrechtmäßige persönliche Vorteile zu fordern oder anzunehmen

3. Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen

Einladungen und Geschenke sind Teil der menschlichen Interaktion und des höflichen Umgangs miteinander.

Mitarbeiter der REA Elektronik GmbH dürfen Geschäftspartner einladen und Geschenke anbieten und von diesen Einladungen und Geschenke annehmen, solange sie sich in einem angemessenen Rahmen bewegen.

Um jeglichen Anschein von Korruption zu vermeiden, gelten die folgenden Regeln:

- Mitarbeiter von REA müssen Einladungen und Geschenke ablehnen, wenn sie offensichtlich oder mutmaßlich mit einer konkreten Erwartung einer Gegenleistung verbunden sind
- Sie müssen auch Einladungen und Geschenke ablehnen, wenn die Annahme solcher Geschenke gegen Gesetze und Vorschriften verstößt
- Mitarbeiter von REA dürfen keine Zuwendungen verlangen

Dasselbe gilt für die Gewährung von Privilegien.

Die Teilnahme von Mitarbeitern der REA Elektronik GmbH an Fachveranstaltungen ist erlaubt und wünschenswert. Dasselbe gilt für die Organisation von Fachveranstaltungen.

Einladungen zu und die Teilnahme an gesellschaftlichen und Freizeitveranstaltungen in einem geschäftlichen Umfeld sind erlaubt, wenn sie sich in einem angemessenen Rahmen bewegen. Sie dürfen auf keinen Fall den Eindruck erwecken, dass sie dem fairen Wettbewerb schaden oder zu einer Interessensverwirrung führen.

4. Gesundheit und Sicherheit

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und Partnern zeigt REA ihr Engagement für Gesundheit und Sicherheit, indem sie auf allen Ebenen ein Bewusstsein für potenzielle Gefahrenquellen und deren Vermeidung schafft. Deshalb hat REA "null Unfälle" zu einem greifbaren Ziel und zu einem Leistungstreiber gemacht.

Da REA in einer Vielzahl unterschiedlicher Sektoren tätig ist, bleibt das Unternehmen in Sicherheitsfragen ständig wachsam. Risikoprospektiven und ein striktes Sicherheitsmanagement bilden die Grundlage für die Tätigkeit des Unternehmens in jeder Region und an jedem Standort.

Neben diesem Ansatz ist die Sicherheit eine zentrale Führungsaufgabe, die die Leistung des Unternehmens bestimmt: Die Einbeziehung aller an unseren Projekten Beteiligten ist ein entscheidender Teil der Festigung dieser Präventionskultur.

Egal ob fest oder befristet, leitend oder kürzlich angestellt, jeder Mitarbeiter ist ein Teil des Unternehmens. Ihre Sicherheit ist unsere oberste Priorität, ob am Arbeitsplatz, beim Kunden vor Ort oder auf der Straße. Unsere Führungskräfte tragen durch ihr vorbildliches Verhalten zu diesem Engagement bei.

Sicherheit ist ein integraler Bestandteil der Leistungskriterien von REA.

Die folgenden Maßnahmen wurden umgesetzt, um die Verpflichtung des Unternehmens zur Prävention von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu erfüllen:

- Gewährleistung eines sicheren, ergonomischen Arbeitsplatzes
- Organisation von Schulungen zum Sicherheitsmanagement Organisation von Schulungen zum Sicherheitsmanagement (jährlich)
- Ernennung eines Beauftragten für Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge zwecks Koordinierung aller implementierten Vorgehensweisen und Standards

Wir verlangen auch von unseren Dienstleistern, dass sie alle Standards der REA Elektronik GmbH einhalten.

5. Schutz der Privatsphäre

Als weltweit operierendes Unternehmen ist der Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnologien ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit der REA Elektronik GmbH.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, in allen Geschäftsabläufen sensibel mit personenbezogenen Daten umzugehen. Personenbezogene Daten dürfen nur in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, verwendet und aufbewahrt werden. Dies gilt sowohl für Mitarbeiterdaten als auch für Daten von Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Personen.

Insbesondere dürfen Daten nur verarbeitet werden, wenn die betroffene Person zuvor ihre Einwilligung gegeben hat oder wenn dies aus anderen Gründen gesetzlich zulässig ist.

Persönliche Daten müssen mit äußerster Sorgfalt verarbeitet werden; ihre Verarbeitung muss in jedem Fall gerechtfertigt sein.

Um einen wirksamen Datenschutz zu gewährleisten, hat REA Datenschutzbeauftragte ernannt und entsprechende Richtlinien erlassen.

Die REA Elektronik GmbH hält sich an die rechtlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Die Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website: <https://www.rea-jet.com/de/datenschutz>